

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Glanbrücken vom 13.12.2016,
öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 8
Anwesende Mitglieder: 8

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 20.12.2016

TOP 3: Erweiterung und Anbaumaßnahme um eine 5. Gruppe in der Kindertagesstätte St. Julian; Beteiligung der Einzugsgemeinden an den Investitionskosten

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von St. Julian hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die Anbaumaßnahme an der Kindertagesstätte für die Errichtung einer 5. Gruppe beschlossen.

Die Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Einzugsgemeinden wurden in einem Informationsgespräch am 27.06.2016 über die Gründe für die Notwendigkeit des Anbaus informiert. Bei der Bedarfsplanung für die nächsten Kindergartenjahre hat sich aufgrund der Geburtenzahlen herausgestellt, dass mittel- und längerfristig ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen besteht. Bereits im Kindergartenjahr 2016-2017 fehlen bis zu 20 Plätze. Weiterhin wurde angefragt wegen einer Beteiligung an den Investitionskosten. Das Gesprächsergebnis ist als Anlage beigefügt.

In der bestehenden Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde St. Julian und den Einzugsgemeinden, § 3, ist festgelegt, dass die Investitionskosten zu Lasten des Trägers gehen. Bisher haben sich die Einzugsgemeinden auch nicht an den investiven Maßnahmen beteiligt. Die Ortsgemeinde St. Julian bittet nunmehr die Einzugsgemeinden erstmals um Beteiligung an den Baukosten nach dem Abrechnungsmodus der Vereinbarung.

Grundsätzlich sahen die anwesenden Bürgermeister/Bürgermeisterin die Notwendigkeit einer Beteiligung an den Kosten der Anbaumaßnahme. Sie signalisierten, dass eine einmalige Beteiligung erfolgen könnte, unter Vorbehalt der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Kostenermittlung hat sich gegenüber dem Gesprächstermin um 30.000,00 € auf 260.000,00 € erhöht. Das sind die Gesamtkosten für die Baukosten einschließlich Ausstattung und Baunebenkosten.

Seitens des Landes erhält die Gemeinde 101.675,00 € einschließlich der zusätzlichen U3 Plätze. Zwischenzeitlich bezuschusst der Landkreis die Baumaßnahme einschließlich der Erstausrüstung mit insgesamt 57.074,32 €. Die Höhe des Kreiszuschusses ist an die Bedingung geknüpft, dass im Jahr 2016 die zuschussfähige Summe verausgabt wird. Grund dafür ist, dass bei dem Kreiszuschuss Mittel aus dem Betreuungsbonus 2016 einfließen, die dieses Jahr

